



**RAHMENKONZEPTION
KINDERTAGESEINRICHTUNGEN**

AWO BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN e. V.



Gliederung

- Präambel
- 1. Pädagogisches Leitbild des AWO Bezirksverbands Oberbayern e. V.
- 2. Gesetzlicher und organisatorischer Rahmen für Kindertageseinrichtungen
 - 2.1 Rechtliche Grundlagen
 - 2.2 Finanzierung
 - 2.3 Der AWO Bezirksverband Oberbayern e. V. als Träger von Kindertageseinrichtungen
 - 2.4 Zielgruppe
 - 2.5 Personalbemessung und Ausstattung
- 3. Leistungsangebot und Umsetzung
 - 3.1 Auftragsverständnis
 - 3.2 Zielsetzungen der pädagogischen Arbeit
 - 3.3 Die Kindertageseinrichtung als Bildungsort und Lebensraum
 - 3.3.1 Die Kindertageseinrichtung als Bildungsort und Lernwelt
 - 3.3.1.1 Übergänge gestalten
 - 3.3.1.2 Bildungsbereiche und -themen
 - 3.3.2 Die Kindertageseinrichtung als Lebensraum
 - 3.4 Methodische Prinzipien
 - 3.4.1 Das Konzept des situationsorientierten Ansatzes
 - 3.4.2 Spielen und Lernen
 - 3.4.3 Beobachtung und Dokumentation
 - 3.4.4 Beteiligung der Kinder
 - 3.5 Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne (drohender) Behinderung
- 4. Gemeinsam mit den Kindern und für sie
 - 4.1 Beteiligung der Kinder
 - 4.2 Zusammenarbeit mit den Eltern
 - 4.2.1 Gemeinsame Begleitung von Übergängen
 - 4.2.2 Information und Austausch
 - 4.2.3 Elternbeteiligung und Elternmitsprache
 - 4.2.4 Elternmitwirkung und Elternmitarbeit
 - 4.2.5 Die Kindertageseinrichtung als „Haus für Kinder und Familien“
 - 4.3 Zusammenarbeit mit der Schule¹
 - 4.4 Kindertageseinrichtung und Sozialraumorientierung – regionale Kooperation und Vernetzung
- 5. Strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen
 - 5.1 Öffnungszeiten
 - 5.2 Raumprogramm und Außenanlagen
 - 5.3 Organisationsformen – Bezugsgruppen und gruppenübergreifendes Arbeiten
 - 5.4 Der Tagesablauf in Kindertageseinrichtungen
 - 5.5 Das pädagogische Personal
- 6. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung
 - 6.1 Organisations- und Personalentwicklung
 - 6.2 Sicherung der Einrichtungsqualität durch den Träger – Fachberatung
 - 6.3 Qualitätsmanagementsystem
- 7. Erstellen und Status der Rahmenkonzeption

¹ Im fortlaufenden Text wird durchgängig der allgemeine Oberbegriff „Schule“ verwandt. Dieser Begriff umfasst sowohl Grund- und weiterführende Schulen als auch Diagnose- und Förderklassen bzw. Förderschulen wie auch alternative Schulformen wie zum Beispiel Montessori und Waldorf Schulen etc.

Präambel

In den vergangenen Jahrzehnten mussten sich die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung einem steten gesellschaftlichen Wandel stellen. Mit dem Gewahrwerden der demographischen Veränderungen unserer Gesellschaft rückten Kinder und die Bedingungen ihres Aufwachsens verstärkt ins öffentliche Interesse. Kindertageseinrichtungen tragen in entscheidender Weise zur Qualität kindlicher Entwicklungsbedingungen bei. Die im Zuge der PISA-Studien ausgelöste Bildungsdebatte veränderte die Gewichtung der Auftrags Elemente Bildung – Erziehung – Betreuung von Kindertageseinrichtungen. Gesellschaftspolitisch wird insbesondere dem Element Bildung als „die Befähigung zu einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung“² verstärkte Bedeutung beigemessen.

Der Besuch des Kindergartens stellt mittlerweile einen selbstverständlichen Teil kindlicher Sozialisation in unserer Gesellschaft dar. Daneben erhöht sich auch die Inanspruchnahmequote von Betreuungsangeboten für Kinder unter 3 Jahren und Schulkinder. Eltern stehen zunehmend vor der Aufgabe, Familie und Erwerbstätigkeit miteinander zu vereinbaren und möchten darüber hinaus ihren Kindern die Teilhabe an bereichernden pädagogischen Angeboten und das Zusammen sein mit Gleichaltrigen ermöglichen.

Das seit 2005 gültige Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG 2005) wie auch der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BEP) leiteten erhebliche Veränderungen der gesetzlichen Grundlagen der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen ein. Dies macht zum Teil weit reichende organisatorische und fachliche Entwicklungen der Kinderbetreuungslandschaft nicht nur erforderlich, sondern auch möglich. Das BayKiBiG stellt nun die Gesetzesgrundlage für alle Formen der Kindertagesbetreuung dar und macht die bisherige organisatorische Aufteilung entsprechend der Altersgruppen 0-3 Jahre, 3-6 Jahre und Schulkinder obsolet. Dadurch sind altersgemischte Betreuungsformen unterschiedlichster Organisationsform möglich geworden und können im Interesse eines bedarfsgerechten örtlichen Angebotes sowie entsprechend spezifischer pädagogischer Zielsetzungen realisiert werden. Des Weiteren ist die Integration behinderter oder von

Behinderung bedrohter Kinder in den Regeleinrichtungen anzustreben und damit dem Wunsch vieler Eltern vor Ort nachzukommen.

Die genannten gesetzlichen Veränderungen machen eine Fortschreibung des bislang stehenden Rahmenkonzepts für Kindertageseinrichtungen des AWO Bezirksverbands Oberbayern e. V.³ notwendig.

Das Rahmenkonzept gilt grundsätzlich als Orientierungsrahmen und Grundlage der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen des Bezirksverbandes. *Die pädagogische Arbeit fußt auf den Grundwerten der Arbeiterwohlfahrt: Solidarität – Toleranz – Freiheit – Gleichheit – Gerechtigkeit. Daraus resultiert die, für uns an vorderster Stelle stehende, Aufgabe Chancengerechtigkeit für alle Kinder, unabhängig ihrer sozialen Herkunft, herzustellen.*

Als zuständiger Träger ist der AWO BV Obb. e. V. verpflichtet, die Umsetzung der genannten Grundwerte der Arbeiterwohlfahrt und der Leitsätze⁴ des Bezirksverbandes in der pädagogischen Arbeit der Einrichtungen vor Ort sicherzustellen. Ziel ist es, die Wiedererkennbarkeit des spezifischen AWO-Profiles aller Kindertagesstätten unter der Trägerschaft des AWO BV Obb. e. V. zu gewährleisten und die spezifische familien- und sozialpolitische Position des Bezirksverbandes so wie das pädagogische Selbstverständnis seiner Fachkräfte transparent zu machen.

Darüber hinaus soll die vorliegende Fortschreibung des Rahmenkonzeptes als Handlungsanleitung für die Umsetzung der veränderten gesetzlichen Grundlagen, insbesondere der Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG, dienen. Es ist für alle Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in der Trägerschaft des AWO BV Obb. e. V. gültig. An den erforderlichen Stellen werden die Ausführungen durch altersspezifische Hinweise ergänzt.

Die Rahmenkonzeption richtet sich zum einen an alle pädagogischen Fachkräfte, die in den Kindertageseinrichtungen des AWO BV Obb. e. V. tätig sind. Diese sind aufgefordert die dargestellten fachlichen Eckpunkte und grundsätzlichen Aussagen den regionalen Gegebenheiten anzupassen und mit eigenen

² 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung.

³ Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wird in Folge „AWO Bezirksverband Oberbayern e. V.“ mit „AWO BV Obb. e. V.“ abgekürzt.

⁴ Diese sind unter www.awo-obb.de dem Internet zu entnehmen.

Schwerpunkten anzureichern. Die spezifischen gesellschaftlichen Bedingungen und Bedarfe vor Ort formen die Zielschwerpunkte der einzelnen Einrichtungen und deren konkrete pädagogische Umsetzung. Diese finden ihren Niederschlag in der jeweils eigenen Konzeption der Kindertageseinrichtung und im gelebten Alltag der pädagogischen Arbeit der Einrichtungen. Zum anderen dient sie den Eltern als Informationsquelle über das grundsätzliche pädagogische Selbstverständnis

des Trägers AWO BV Obb. e. V. und dem sich daraus entwickelnden konkreten pädagogischen Handeln in den Einrichtungen der Kinderbetreuung.

Außerdem gilt sie gegenüber den Standortkommunen als Leistungsversprechen zur Erfüllung des gesetzlich vorgeschriebenen Auftrags (Einhaltung der Förder Voraussetzungen, bedarfsgerechtes Angebot).

1. Pädagogisches Leitbild des AWO Bezirksverbands Oberbayern e. V.

Die Grundwerte der Arbeiterwohlfahrt⁵ und die Leitsätze des Bezirksverbands Oberbayern e. V.⁶ bestimmen die Leitlinien der pädagogischen Arbeit in der

Kindertagesbetreuung des Bezirksverbandes und gelten verpflichtend für alle Einrichtungen in seiner Trägerschaft.

Grundwerte und Leitsätze definieren das pädagogische Selbstverständnis und konkretisieren sich im folgenden pädagogischen Leitbild des AWO Bezirksverbands Oberbayern:

- * Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit steht die Persönlichkeit des Kindes. Wir achten seine Einzigartigkeit und nehmen es mit seinen individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen wahr. Handlungsleitendes Verständnis ist dabei ein Bild vom Kind als aktiver (Mit-)Gestalter seiner Bildungs- und Entwicklungsprozesse.
- * Wir fördern und unterstützen das Kind in seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit in einer Atmosphäre des Angenommen- und Akzeptiertseins, der persönlichen Zuwendung und Geborgenheit.
- * Auftrag unserer Kindertageseinrichtungen ist es, bestmögliche Bildungs- und Entwicklungschancen für *alle* Kinder zu gewährleisten. Unsere Mitarbeiterinnen⁷ nehmen eine Schlüsselfunktion in der Gestaltung von kindlichen Bildungsprozessen ein. Auf Erfahrungen der Kinder im familiären, sozialen und kulturellen Umfeld gehen wir situationsorientiert ein und unterstützen deren konstruktive Verarbeitung. Unsere Einrichtungen verstehen wir als Lebens- und Lernraum für Kinder.
- * Darüber hinaus kommt der Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund, von finanziell schwächer gestellten Kindern und von Kindern mit besonderen Bedürfnissen eine hervorgehobene Bedeutung zu, um Chancengerechtigkeit für alle Kinder in unserer Gesellschaft herzustellen. Mädchen und Jungen sind unabhängig von ihren Geschlechtern in ihrer Entwicklung zu fördern und in ihrer geschlechtsspezifischen Identitätsentwicklung zu unterstützen.
- * Wir fördern die aktive Mitbestimmung des pädagogischen Alltags durch die Kinder und eine, ihrem Alter entsprechende, Selbstbestimmung in diesem.

⁵ Die Grundwerte der Arbeiterwohlfahrt sind in der Präambel dezidiert aufgeführt.

⁶ Diese sind unter www.awo-obb.de dem Internet zu entnehmen.

⁷ Im fortlaufenden Text wird zwar stets die weibliche Form verwandt, da der überwiegende Teil der Mitarbeiterschaft der Kindertageseinrichtungen des AWO BV Obb. e. V. weiblich ist, männliche Mitarbeiter sind damit allerdings nicht ausgeschlossen.

- * Wir achten und berücksichtigen die unterschiedlichen Lebenssituationen von Eltern und unterstützen sie bei der Verwirklichung der Vereinbarung von Familie und Erwerbstätigkeit. Wir verpflichten uns deshalb, eine qualitativ hochwertige und verlässliche Dienstleistung für Eltern und deren Kinder sicherzustellen. Wir verpflichten uns zum engen Zusammenwirken zwischen Eltern, Elternvertretung und Kindertageseinrichtung zur Realisierung einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. In gemeinsamer Lobbyarbeit setzen wir uns für die Belange von Familien ein.
- * Wir verstehen uns als „Häuser für Kinder und deren Familien“, in denen „das Leben mit Kindern“ in vielfältiger Weise organisiert und begleitet wird. Über unsere Einrichtungen hinausgehend nutzen wir die regionalen Strukturen zur Erweiterung des kindlichen Lebens- und Erfahrungsraumes. Dabei spielt auch die Vernetzung und Kooperation mit anderen Familien unterstützenden Einrichtungen und Diensten im Sozialraum sowie der Schule eine wichtige Rolle.
- * Die sorgfältige und regelmäßige Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Lern- und Entwicklungsprozesse wie auch seines Verhaltens in der Gruppe stellt ein wesentliches Element unserer fachlichen Arbeit dar.
- * Unser Leitbild stellt hohe Ansprüche an die fachliche Kompetenz unserer Mitarbeiterinnen. Diese werden in ihrem professionellen Handeln durch Fachberatung und Fort- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt. Dadurch wird die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in unseren Einrichtungen gefördert. Wir sind bestrebt, innovative Ansätze und Konzepte unter Berücksichtigung der regionalen Anforderungen umzusetzen.
- * Die Übernahme ökologischer Verantwortung ist ein wesentliches Prinzip unserer Einrichtungen. Dies beinhaltet die Achtung der Natur und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

Das dargestellte pädagogische Leitbild soll als Ausgangspunkt pädagogischer Überlegungen und als handlungsleitende Orientierung der pädagogischen

Arbeit fungieren. Aus ihm entwickelte sich die Zielsetzung der pädagogischen Arbeit in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung des AWO BV Obb. e. V.⁸

2. Gesetzlicher und organisatorischer Rahmen für Kindertageseinrichtungen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) stellt die rechtliche Grundlage für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege in Bayern dar. Für den Bereich der Kindertageseinrichtungen gelten die Regelungen für alle außerschulischen Tageseinrichtungen wie z. B. Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und altersübergreifende Formen wie „Häuser für Kinder“. Das BayKiBiG hebt besonders den Bildungs-

und Erziehungsauftrag für alle Formen von Kindertageseinrichtungen hervor.

Neben den grundsätzlichen Ausführungen sind für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen die Abschnitte

- * Bildungs- und Erziehungsarbeit (4. Teil, Art. 10 – 17) und
- * Förderung (5. Teil, Abschnitt 1 Betriebskostenförderung, Art. 18 – 26) besonders einschlägig.

⁸ Siehe unter Punkt 3.2.

Für integrative Betreuungsmodelle für Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung sind darüber hinaus die Art. 11 und 12 (BayKiBiG) von besonderer Bedeutung. Sie erhalten hier eine gesicherte Grundlage ihrer Arbeit. Die Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes

(AVBayKiBiG) konkretisiert und ergänzt das BayKiBiG. Auf Bundesebene ist die „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ in den §§ 22 – 26 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) geregelt.

2.2 Finanzierung

Die Finanzierung der laufenden Kosten von bayerischen Kindertageseinrichtungen erfolgt über kommunale und staatliche Mittel. Die Betriebskostenförderung erfolgt im Rahmen der kindbezogenen Förderung durch die Kommune. Parallel dazu richtet die Kommune ihrerseits einen gleich hohen Förderanspruch an den Freistaat Bayern.

Die kindbezogene Förderung berechnet sich zum einen aus einem fixen Basisbetrag je Kind, zum anderen aus den variablen Faktoren Buchungszeit (= Zeit, die die Eltern für ihr Kind gebucht haben) und Gewichtungsfaktor (= Berücksichtigung eines erhöhten Betreuungsaufwandes).

Die Eltern werden über Besuchsgebühren an den Kosten beteiligt. Die Höhe der Elterngebühr ist in sich gestaffelt. Sie hängt von den gewählten Buchungszeiten der Eltern ab. Weitere, mit dem Besuch der Kindertageseinrichtung entstehende Kosten, wie Verpflegungskosten, sind von den Eltern meist in Höhe der Aufwendungen zu übernehmen.

Die im Rahmen der Eingliederungshilfe zusätzlichen Kosten der Integration von Kindern mit Behinderung oder drohender Behinderung werden durch den Bezirk nach SGB XII oder das örtliche Jugendamt (SGB VIII) finanziert.

2.3 Der AWO Bezirksverband Oberbayern e. V. als Träger von Kindertageseinrichtungen

Der AWO BV Obb. e. V. ist ein anerkannter Träger der freien Wohlfahrtspflege. Als sozialwirtschaftliches Unternehmen führt er eine Vielzahl (derzeit über 50) von Kindertageseinrichtungen unterschiedlicher Größe und Organisationsform an verschiedenen Standorten in Oberbayern.

Städte und Gemeinden sind als öffentliche Träger der Jugendhilfe für die Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes von Kindertagesbetreuungsplätzen in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Im Zuge der Vorrangigkeit freier Träger und zur Gewährleistung der angestrebten Angebotsvielfalt können die öffentlichen Träger diese Aufgabe auf freie Träger übertragen. Der AWO BV Obb. e. V. übernimmt im Rahmen

einer Betriebsträgerschaft die organisatorische, personelle und fachliche Verantwortung für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. D. h. die Kommune stellt Grund und Gebäude zur Nutzung zur Verfügung und der AWO BV Obb. e. V. übernimmt in Eigenverantwortung und entsprechend seiner trägerspezifischen pädagogischen Ziele sowie der gesetzlichen Vorgaben die professionelle Erbringung des Dienstleistungsangebotes „Kindertagesbetreuung“. Im Rahmen eines Kontraktes (Leistungs- und Qualitätsvereinbarung, Budgetvereinbarung) verpflichtet sich der AWO BV Obb. e. V. zur Leistungserbringung entsprechend der Grundsätze: Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in der Betriebsführung.

2.4 Zielgruppe

Das Angebot der jeweiligen Kindertageseinrichtung richtet sich an alle Kinder und deren Eltern der Standortkommune. Darüber hinaus kann im Rahmen einer Vereinbarung zur kommunalen Zusammenarbeit das Einzugsgebiet der Einrichtung auch vertraglich festgelegt werden.

Die Aufnahmebedingungen richten sich nach den in Absprache mit der Kommune festgelegten satzungsmäßigen Kriterien (z. B. Aufnahmealter, bevorzugte

Aufnahmeindikationen etc.). Die Aufnahme erfolgt nach Maßgabe der genehmigten und verfügbaren Plätze. Kinder aus anderen Kommunen (sog. Gastkinder) können nur aufgenommen werden, wenn deren Wohnsitzkommune die Übernahme des kommunalen Anteils der kindbezogenen Förderung schriftlich zusagt und die Standortkommune den Platz zur Verfügung stellt (siehe Trägerschaftsvertrag und Satzung der Kindertageseinrichtung).

2.5 Personalbemessung und Ausstattung

Die Personalbemessung erfolgt anhand der Buchungszeiten der Kinder und richtet sich nach dem Anstellungsschlüssel und der vorgesehenen Fachkraftquote. Der gesetzlich festgelegte Anstellungsschlüssel liegt zwischen dem empfohlenen Verhältnis von 1 : 10 (eine Arbeitsstunde des pädagogischen Personals für 10 Buchungszeitstunden) und dem einzuhaltenden Mindestanstellungsschlüssel von 1 : 11,5. Der Fachkraftanteil muss bei mindestens 50% der gesamten Mindestbeschäftigungsstunden liegen. Zur Arbeitszeit des pädagogischen Personals zählen neben der pädagogischen Arbeit mit den Kindern auch angemessene Verfügungszeiten für Tätigkeiten außerhalb der direkten Arbeit am Kind, wie zum Beispiel Vorbereitung und Reflexion der pädagogischen Arbeit, Vorbereitung und Durchführung von Elternarbeit, gemeinwesenorientierte Vernetzungsarbeit etc.

Der Anstellungsschlüssel der jeweiligen Kindertageseinrichtung wird i. d. R. im Rahmen des Kontraktes (Leistungs- und Qualitätsvereinbarung, Budgetvereinbarung) mit der Standortkommune vereinbart. Die Festlegung erfolgt i. d. R. in einem Korridor von 1 : 9 / 1 : 10 bzw. von 1 : 11.

Als pädagogische Fachkräfte sind in Kindertageseinrichtungen vorrangig Erzieherinnen und Sozialpädagoginnen, in integrativen Einrichtungen auch Heilpädagoginnen, evtl. auch Heilerziehungspflegerinnen, tätig. Kinderpflegerinnen, Heilerziehungspflegerinnen und Berufspraktikantinnen – letztere je nach Vereinbarung mit der Kommune – sind als pädagogische Ergänzungskräfte in den Anstellungsschlüssel mit einzurechnen.

Absolventen des Sozialpädagogischen Seminars (Vorpraktikum oder Freiwilliges Soziales Jahr) und Zivildienstleistende gelten nicht als pädagogisches Personal und werden im Anstellungsschlüssel nicht angesetzt.

Hauswirtschaftliches Personal (Küchen- und Reinigungskräfte, Hausmeister) kann – abhängig von den Bedingungen vor Ort und der Budgetvereinbarung mit der Standortkommune – beschäftigt werden. Meist werden jedoch Leistungsverträge mit externen Dienstleistungsunternehmen (z. B. Reinigungsfirmen und Lieferservice für Mittagessen) abgeschlossen.

3. Leistungsangebot und Umsetzung

3.1 Auftragsverständnis

Kindertageseinrichtungen des AWO BV Obb. e. V. sind Familien unterstützende und ergänzende Einrichtungen der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Als fachlich kompetenter und zuverlässiger Dienstleister unterstützen sie die Eltern in der Um-

setzung ihres Erziehungsauftrages und fördern die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit. Darüber hinaus gewährleisten sie das eigenständige Recht des Kindes auf ein die Familie ergänzendes und bereicherndes Umfeld.

Im Rahmen ihres bildungspolitischen Auftrages verstehen sich Kindertageseinrichtungen als wichtiger und eigenständiger Teil des Bildungssystems. Als solcher vertreten sie ein ganzheitliches und umfassendes Bildungsverständnis, das an den Kindern und ihren sozialen und emotionalen Bezügen orientiert ist.

Ihren sozialpolitischen Auftrag verwirklichen Kindertageseinrichtungen des AWO BV Obb. e. V. in der Realisierung der für die AWO handlungsleitenden Werte⁹ sowie in der Förderung von Chancengleichheit und sozialer Integration. Unsere Kindertageseinrichtungen verstehen sich als Lern- und Lebensräume von Kindern, in denen sie ihren Interessen und Bedürfnissen nachgehen, Gemeinschaft erfahren und Unterstützung in ihren aktuellen Entwicklungsaufgaben erhalten können. Sie werden dabei ermutigt und darin unterstützt,

Herausforderungen anzunehmen, um gegenwärtige und zukünftige Situationen und Anforderungen positiv wahrnehmen und gestalten zu können. Das im Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) verankerte Bild des Kindes als kompetenter Lerner und aktiver Mitgestalter seiner Bildungs- und Erziehungsprozesse sowie als Träger des Rechtes auf bestmögliche Unterstützung seiner Entwicklung und auf Beteiligung an seinen Angelegenheiten wird uneingeschränkt beachtet und ist Leitlinie für die Gestaltung der gesamten pädagogischen Arbeit.

Die Umsetzung des gesetzlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages orientiert sich an den Bedürfnissen von Kindern und ihren Familien sowie deren sozialem und kulturellem Umfeld.

3.2 Zielsetzungen der pädagogischen Arbeit

Kindertageseinrichtungen des AWO BV Obb. e. V. unterstützen und fördern Kinder in ihrem Heranwachsen zu selbstbewussten, selbstbestimmten, lernfähigen und an Werten orientierten Persönlichkeiten, die für sich und andere Verantwortung übernehmen und sich für die Gemeinschaft engagieren. Dieses Leitbild der

pädagogischen Arbeit und die Grundwerte der Arbeiterwohlfahrt „Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit“ dienen als handlungsleitende Orientierung der pädagogischen Arbeit in unseren Kindertageseinrichtungen.

In der Umsetzung dieser Ziele erleben Kinder die Tageseinrichtung als einen Ort

- * an dem die Einzigartigkeit ihrer Persönlichkeit wahr- und angenommen wird,
- * an dem sie sich als wichtigen und wertgeschätzten Teil der Gemeinschaft erleben dürfen,
- * an dem ihre Interessen, Lern- und Entwicklungsbedürfnisse in der Gestaltung des räumlichen und materiellen Umfeldes berücksichtigt werden und von unterstützenden und motivierenden Erwachsenen gefördert werden,
- * an dem sie ihren eigenen Rhythmus und ihr eigenes Tempo leben dürfen,
- * an dem sie sich als kompetente Lerner und Entdecker erleben dürfen und sie Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten haben können,
- * an dem die Grundbedürfnisse nach Sicherheit, vertrauensvollen Beziehungen, nach Versorgung, Ruhe und Aktivität, altersgemäßen Anregungen, Bewegung und konzentriertem Tun berücksichtigt werden,
- * an dem Respekt und gegenseitige Achtung in der Gestaltung der Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen gelebt werden,

⁹ Siehe „Präambel“ und 3.2 „Zielsetzungen der pädagogischen Arbeit“

- * an dem Unterschiede in Geschlecht, kulturellem Hintergrund, sozialer Herkunft oder Entwicklungsstand als Bereicherung gesehen und gleichberechtigte Wertschätzung erfahren und Vielfalt und Differenz in einer Gemeinschaft als Normalität gesehen werden,
- * an dem sie auch in belastenden Situationen und in Konflikten Unterstützung und die Zuversicht erhalten diese bewältigen zu können,
- * an dem sie entsprechend ihres Entwicklungsstandes und ihrer Interessen an den sie betreffenden Entscheidungen und Prozessen beteiligt werden und ihr Umfeld aktiv mitgestalten,
- * an dem ihre Lebenswelten Elternhaus, Kindertageseinrichtung (und Schule) miteinander in Kontakt stehen, aufeinander Bezug nehmen, miteinander kommunizieren und gemeinsam die Verantwortung für ihr Wohlergehen übernehmen,
- * der offen für das ihn umgebende Gemeinwesen ist, in dem sich engagierte Bürger ehrenamtlich beteiligen können und dadurch ihre Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten bereichert werden.

3.3 Die Kindertageseinrichtung als Bildungsort und Lebensraum

Die Kindertageseinrichtung verbindet Bildung, Erziehung und Betreuung untrennbar zu einem Gesamtkonzept. Nur in der sicheren Atmosphäre des Angenommenseins und auf der Basis von Anerkennung und Wertschätzung können Kinder die Herausforderungen von Bildung und Weiterentwicklung annehmen und konstruktiv bewältigen. Von grundlegender Bedeu-

tung ist dabei, dass Kinder räumliche und organisatorische Voraussetzungen vorfinden, die eine sichere, anregende Umgebung und Rahmen gebende Strukturen gewährleisten. Als Lerngemeinschaft erleben die Kinder die Tageseinrichtung als einen Erfahrungs- und Gestaltungsraum, der zum Mitdenken und Mitgestalten einlädt.

3.3.1 Die Kindertageseinrichtung als Bildungsort und Lernwelt

Kindertageseinrichtungen erfüllen ihren gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag gemäß dem *Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz* (BayKiBiG) und dem ergänzenden Orientierungsrahmen des *Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans* (BEP) bzw. den Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten. Aus diesem Grunde wird auf eine vollständige Darlegung der Umsetzung von Bildungs- und Erziehungszielen bzw. auf den Erwerb

von „Basiskompetenzen“ (siehe BEP) verzichtet. Für eine ausführlichere Auseinandersetzung wird auf die genannten Gesetzestexte, Pläne und Empfehlungen verwiesen.

Stattdessen sollen an dieser Stelle ausgewählte Aspekte und Themen der Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen des AWO BV Obb. e. V. beschrieben werden.

3.3.1.1 Übergänge gestalten

Die Anfangsphase als Grundlage aller Dinge

Eine sichere Bindung ist die Basis für die stabile emotionale Entwicklung des Kindes und damit Vorausset-

zung für eine erfolgreiche und sinnstiftende Spiel- und Lerntätigkeit des Kindes. Der Vertrauensaufbau zwischen pädagogischen Fachkräften und dem ein-

zelenen Kind ist dabei grundlegend für die weitere Erziehungs(zusammen)arbeit. Besondere Bedeutung kommt diesbezüglich dem Übergang zwischen Elternhaus und Kindertageseinrichtung zu¹⁰.

Ein gelingender Abschied als Grundlage neuer Erfahrungen

Wie der Einstieg in die Kindertageseinrichtung, so bedarf auch das Ende des Besuchs in der Kindertageseinrichtung besonderer Aufmerksamkeit. Ritualisierte Abschiedszeremonien, wie Abschiedsfeste, Besuch(e) in der zukünftigen, nachfolgenden Einrichtung¹¹, Rückblicke auf die vergangene gemeinsame Zeit und Überlegungen, was wohl die Zukunft bringen wird u. a. m., bereiten die Kinder auf den bevorstehenden Abschied vor, fördern ihr Loslassen des Altvertrauten

und stimmen sie positiv auf das Neue ein. In Übergangszeiten (Anfangs- und Endphasen der Betreuung) werden Kinder wie Eltern durch die pädagogischen Mitarbeiterinnen der Kindertageseinrichtung intensiv begleitet und unterstützt, um so zum Gelingen von Übergängen beizutragen.

Übergänge als Entwicklungsaufgaben gestalten

Andere Übergänge, die das Kind außerhalb der Einrichtung in seiner aktuellen Lebenssituation erlebt, wie Geburt eines Geschwisterkindes, Trennung/Scheidung der Eltern etc., finden gleichfalls Eingang in die pädagogische Arbeit mit dem Kind und helfen ihm so, konstruktive Lösungen für Veränderungen zu entwickeln, um gestärkt aus diesen Entwicklungsaufgaben hervorzugehen.

3.3.1.2 Bildungsbereiche und -themen

Um Chancengleichheit für alle Kinder sicherzustellen, ist die Kindertageseinrichtung räumlich-materiell so zu gestalten, dass sie alle kindlichen Interessens- und Bildungsbereiche abdeckt und die Kinder zum selbst entdeckenden Lernen und zur Bewältigung von Entwicklungs herausforderungen ermutigt. Durch die Interaktion mit den Kindern, durch Zuhören, forschendes Nachfragen, durch Beobachtung und Dokumentation von Bildungsprozessen erfahren die pädagogischen Kräfte von den Themen der Kinder. Eine zum Entdecken herausfordernde Umgebung, die an den gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen orientierten Angebote sowie motivierende und unterstützende

Erwachsene ermöglichen tägliches Lernen, das auch auf zukünftige Lebenssituationen übertragbar ist.

Bildung wird in Einrichtungen des AWO BV Obb. e. V. als Basisauftrag seiner pädagogischen Arbeit groß geschrieben. Alle erforderlichen und notwendigen Bildungsinhalte werden im Rahmen des Regelangebotes erbracht. So sichert der AWO BV Obb. e. V. die Chancengerechtigkeit für alle ihm anvertrauten Kinder, denn jedes Kind hat, unabhängig von seiner sozialen Herkunft, ein Recht auf Bildung und Entwicklung. Zusätzliche kostenpflichtige Angebote werden aus diesem Grunde in Tageseinrichtungen des AWO BV Obb. e. V. nicht offeriert.

Grundlegender Auftrag der Bildungs- und Erziehungsarbeit in AWO BV Obb. e. V. Kindertageseinrichtungen ist es *Basiskompetenzen* wie

- * die Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, ethischen und sozialen Werten,
- * der Erwerb personaler, motivationaler, kognitiver, physischer und sozialer Kompetenzen,
- * die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung und Bereitschaft zur Beteiligung an Entscheidungen,
- * die Entwicklung künstlerisch-musischer Kräfte und kreativer Ausdrucksmöglichkeiten zu fördern.

Von besonderer Bedeutung für die kindliche Entwicklung sind darüber hinaus Angebote in Bildungsbereichen, die es den Kindern ermöglichen, Kompetenzen

neu zu entwickeln bzw. weiterzuentwickeln, die sie benötigen, um sich wichtige kognitive, soziale und emotionale Ressourcen zu erschließen.

¹⁰Die nähere Ausgestaltung der Eingewöhnungsphase in die Kindertageseinrichtung ist Punkt 4.1.1 „Gemeinsame Begleitung von Übergängen“ zu entnehmen.

¹¹Der Begriff Einrichtung umfasst hier auch die Institution Schule.

Grundlage kindlicher Entwicklung ist die Sprache. *Sprachliche Bildung* ist Mittel kindlichen Handelns und Planens, dessen Qualität von einer anregungsreichen Umwelt abhängt. In unseren Kindertageseinrichtungen treffen Kinder auf eine insgesamt sprachfördernde Umgebung und Alltagsgestaltung. Sprachförderung erfolgt durch die bewusste Einbettung von Sprache in das alltägliche Tun, in Beschäftigungsangebote zu den verschiedensten Interessensgebieten und durch die fortlaufende Kommunikation im Rahmen der persönlichen Beziehungen des Kindes, insbesondere im Gespräch mit ihm zugewandten Bezugspersonen.

Sprachförderung findet in unseren Einrichtungen zum einen als sozialpädagogische Querschnittsaufgabe statt. Zum anderen werden Angebote zur Förderung und Unterstützung der sprachlichen Bildung bereitgestellt, die zur Aufgabe haben,

- * das Interesse und die Lust am mündlichen und schriftlichen Ausdrucksvermögen zu fördern,
- * den Einsatz von verbalen und nonverbalen Kommunikationsmitteln und deren Verständnis zu fördern,

- * den Erwerb und die Weiterentwicklung von Schriftsprachenkompetenz und den Kontakt zu anderen Sprachen zu fördern, insbesondere zur Herkunftssprache von Kindern aus anderen Kulturkreisen.

Literacy-Erziehung ist elementarer Bestandteil der sprachlichen Förderung in unseren Einrichtungen und dient der Heranführung des Kindes an die Buch-, Erzähl- und Schriftkultur.

Im vorletzten Jahr vor der Einschulung wird mit Kindern, deren Eltern beide nicht deutschsprachiger Herkunft sind, darüber hinaus ein standardisierter Sprachtest durchgeführt. Für Kinder, die nach dieser Sprachstandserhebung besonders förderbedürftig sind, wird im Jahr vor der Einschulung zusätzlich ein „Vorkurs Deutsch“ eingerichtet, der in Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Schule durchgeführt wird. Hierfür werden die Kursanteile von Kindertageseinrichtung und Schule, wie auch die jeweiligen Inhalte, aufeinander abgestimmt und Ort und Zeitpunkt des Vorkurses koordiniert.

Die *Entwicklung von Kompetenzen und Strategien zum Umgang mit belastenden Lebensumständen und Konfliktsituationen (Resilienzförderung)* beinhaltet folgende Aspekte:

- * Aufbau von Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten durch die Bewältigung „geschaffener“ Herausforderungen.
- * Motivation, sich in belastenden Lebenssituationen Unterstützung zu holen.
- * Erfahren, dass schwierige Situationen zu bewältigen sind.
- * Verlässliche und dauerhafte Beziehungen zu Sicherheit gebenden Bezugspersonen aufbauen.
- * Lernen, eigene Gefühle und die anderer wahrzunehmen und damit umzugehen.
- * Im Rahmen von Konfliktrainings erfahren, dass Konflikte nicht grundsätzlich etwas Negatives sind und einüben, wie mit ihnen umgegangen werden kann.
- * Erlernen von Meditations- und Entspannungstechniken.

Insbesondere dem Erwerb und der Umsetzung gewaltfreier Lösungsstrategien wird hervorgehobene Bedeutung beigemessen und diese gezielt gefördert. Im alltäglichen

Geschehen erhalten die Kinder die Möglichkeit Kompetenzen zu erwerben, die ihnen helfen Krisen zu meistern und Konflikte ohne Gewalt zu lösen.

„Lebenslanges Lernen lernen“ wird gefördert durch:

- * die Berücksichtigung individueller Lerninteressen,
- * die Wertschätzung der Ergebnisse kindlichen Lernens durch deren Dokumentation und ggf. Präsentation,
- * „Erfolge“ feiern,

- * Motivation und begleitende Anregung, den Dingen auf den Grund zu gehen,
- * die Entwicklung von Lernstrategien und Freude am Lernen,
- * Nachdenken über und bewusst werden der eigenen Denkstrukturen.

Die Entwicklung interkultureller Kompetenz wird unterstützt durch

- * die Erfahrung, dass kulturelle und sprachliche Vielfalt die Gemeinschaft bereichert,
- * das Kennenlernen und Respektieren unterschiedlicher Sichtweisen, Lebensformen und Sprachen,
- * die Auseinandersetzung der Thematik des „anders Seins“ (anderes Aussehen, andere Religion, andere Sprache),
- * das Herausfinden, was uns unterscheidet und was uns verbindet.

Die Räume, das Material und das Angebot der pädagogischen Fachkräfte motivieren die Kinder zu vielfältigem Tun und Lernen in den verschiedenen Bereichen des Lebens (wie Sprache, Mathematik, Naturwissenschaft

und Technik, Umwelt, Medien und Informationstechnik, ästhetisch-bildnerischkulturelle Bildung, Musik und Bewegung, Gesundheit).

3.3.2 Die Kindertageseinrichtung als Lebensraum

Der Begriff „Leben lernen“ verdeutlicht den engen Zusammenhang von Leben und Lernen und die Untrennbarkeit der Lernvorgänge vom alltäglichen Handeln. Leben lernen ist das grundlegendste Prinzip der Pädagogik in unseren Kindertageseinrichtungen und entspricht einem ganzheitlichen Verständnis von Bildung. Kinder lernen in und aus den Zusammenhängen ihres alltäglichen Tuns. Sie lernen, was sie interessiert oder an eigene Erfahrungen aus den verschiedenen Lebensbereichen anknüpft und auf andere Lebensbereiche übertragbar ist. Kinder lernen, was sich als erfolgreich erweist. Entweder im Sinne seiner Anwendbarkeit oder durch die Zustimmung- und Anerkennungsreaktionen der sozialen Umwelt.

Elemente und Inhalte des Tagesablaufs in der Kindertageseinrichtung stellen vielfältige wie alltägliche Erfahrungen und Lernchancen zur Verfügung: Im Tagesrhythmus von Aktivität und Entspannung sowie von Gemeinsamkeit in der Gruppe und eigenständigem Tun lernen Kinder ihre eigenen Bedürfnisse kennen und einschätzen. Aus der Vielfalt der Möglichkeiten treffen sie die Entscheidung für das für sie aktuell „Richtige“ und lernen sich dabei selbst besser kennen. Das Erleben der eigenen Kompetenzen und Stärken fördert Selbstvertrauen und Ausdauer. Sie erfahren, wie sinnvoll und wichtig es ist, sich für seine Ziele einzusetzen und erleben aber auch, die Notwendigkeit

von Erholung und „Nichtstun“. Kinder erfahren im Alltag, dass Planung, Vorbereitung, Durchführung und Abschluss ein ganzheitlicher Prozess ist, der für das Gelingen von Aktivitäten unerlässlich ist. Sie erfahren, dass es unterschiedliche Sichtweisen und Interessen gibt und erkennen, dass Kompromissbereitschaft und Zurückstellen eigener Bedürfnisse grundlegend für das Gelingen einer Gemeinschaft sind. Sie erleben, dass Gemeinschaft getragen wird von der Initiative des Einzelnen und der Beteiligung aller. Kinder erleben durch ihre Spielpartner die Vielfalt kultureller und sprachlicher Möglichkeiten, die Unterschiede in den sozioökonomischen Bedingungen des Lebens und die verschiedenen Kompetenzmöglichkeiten. Sie nehmen die bestehenden Unterschiedlichkeiten wahr und lernen die darin liegenden Ressourcen gleichermaßen wertzuschätzen.

Das gemeinsame Einnehmen der Mahlzeiten in der Kindertageseinrichtung dient nicht nur der Befriedigung körperlicher Bedürfnisse und der Möglichkeit, für Wohlbefinden und Gesundheit zu sorgen, sondern auch dem Erlernen einer Kulturtechnik. Im gemeinsamen Miteinander lernen die Kinder nicht nur die „technischen Voraussetzungen“, sondern auch die kommunikativen und sozialen Aspekte einer gelingenden Gemeinschaftserfahrung „Essen“. Das Mittagessen folgt einem mehr oder weniger ritualisierten Ablauf: Es wird in der

Einrichtung zubereitet oder geliefert. Ein Tisch wird gedeckt, an dem jeder seinen Platz findet, was die Zugehörigkeit aller Kinder zur Gruppe symbolisiert. Man isst und spricht zusammen und gemeinsam kümmert man sich auch wieder um das Abräumen. Hierbei erfahren die Kinder Gemeinschaft, Zugehörigkeit, Verantwortung für sich und die Gemeinschaft und Partizipation.

Die Gestaltung des Tagesablaufes in der Kindertageseinrichtung wird fortlaufend auf seine Qualität hin überprüft – entsprechend der Kriterien: Wohlfühlen der Kinder, Vielfalt der Erfahrungsmöglichkeiten, Transparenz und Nachvollziehbarkeit.

3.4 Methodische Prinzipien

Das pädagogische Selbstverständnis und die Zielsetzung der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen

des AWO BV Obb. e. V. werden anhand des methodischen Prinzips des Situationsansatzes umgesetzt.

3.4.1 Das Konzept des situationsorientierten Ansatzes

Der situationsorientierte Ansatz stellt das Kind und seine konkrete Lebenswelt in den Mittelpunkt. Durch Beobachtungen und Gespräche mit den Kindern sowie durch Kenntnis der familiären und sonstigen Lebenssituation nehmen die pädagogischen Fachkräfte am Leben der Kinder teil und erfahren deren Interessensgebiete und aktuelle Themen. Auf der Basis dieses Wissens gestalten die Fachkräfte gezielte Angebote für die Kinder oder bieten diesen Materialien zum eigenständigen Tun an. Darüber hinaus schaffen sie vielfältige

anderweitige Möglichkeiten zur Auseinandersetzung des Kindes mit aktuell anstehenden Thematiken. Die Kinder werden so in die Lage versetzt, sich mit Dingen, die sie beschäftigen, auseinanderzusetzen, diese anzusprechen und zu verarbeiten. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten diese Prozesse und geben Anstöße und Unterstützung zur konstruktiven Bewältigung. Dadurch werden die Kinder herausgefordert, neue Lern- und Entwicklungsschritte zu machen.

Für die inhaltliche und organisatorische Konzipierung von Angeboten sind folgende Prinzipien handlungsleitend:

- * Sie eröffnen den Kindern Zugänge zu Wissen und Erfahrungen in realen Lebenssituationen,
- * sie ermöglichen eine ganzheitliche Herangehensweise und Auseinandersetzung mit Themen,
- * sie unterstützen Kinder, ihre Phantasie und ihre schöpferischen Kräfte im Spielen und Lernen zu entfalten und sich mit der Welt und ihren Phänomenen gemäß ihrem Tempo auseinanderzusetzen,
- * sie ermöglichen, dass jüngere und ältere Kinder im gemeinsamen Miteinander ihre jeweiligen Fähigkeiten erfolgsfördernd einsetzen und aufeinander beziehen können,
- * sie unterstützen die Selbstkompetenz und die Bereitschaft bzw. Fähigkeit zur Partizipation, indem sie den Kindern aktives Mitgestalten ermöglichen,
- * sie schaffen die Bedingungen, dass die unterschiedlichen Fähigkeiten der Kinder zum Tragen kommen,
- * sie wenden sich gegen stereotype Rollenzuweisungen und fördern die konstruktive Rollenübernahme und Identitätsentwicklung als Junge oder Mädchen,

- * sie sind bewusst „wertegeprägt“ und berücksichtigen den regionalen kulturellen Hintergrund,
- * sie fördern die „Gemeinsamkeit der Unterschiede“ und decken das Interesse der Kinder ganzheitlich ab,
- * sie greifen die Vielfalt der kulturellen und sprachlichen Hintergründe der Kinder und Familien auf,
- * sie ermöglichen das Erleben der Kindertageseinrichtung als „lernende Gemeinschaft“.

(Prinzipien orientiert an: Christa Preissing (Hrsg.): Qualität im Situationsansatz, Beltz Verlag, Weinheim, Basel, Berlin 2003).

3.4.2 Spielen und Lernen

„Das Spiel ist die ureigenste Ausdrucksform des Kindes. Von Anfang an setzt sich das Kind über das Spiel mit sich und seiner Umwelt auseinander.“ (Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan (BEP, S. 30)).

Je nach Alter und Entwicklungsstand drücken Kinder auf unterschiedliche Art das aus, was sie bewegt. Im Spiel verarbeiten sie ihre Alltagserlebnisse und erschließen sich damit den Umgang mit gegenwärtigen und zukünftigen Situationen. Kinder lernen im Spiel und eignen sich durch spielerisches Lernen Wissen und Kompetenzen an. „Spielen und Lernen sind (somit) keine Gegensätze, sondern zwei Seiten derselben Medaille. (...) Freie Spielprozesse sind immer auch Lernprozesse, denn Kinder lernen zumindest beiläufig durch Spielen. Das Spiel ist die elementare Form des Lernens.“ (BEP, S. 31).

In Kindertageseinrichtungen des AWO BV Obb. e. V. wird das natürliche Spielbedürfnis der Kinder besonders berücksichtigt. Eine bewusst gestaltete Umgebung und ausreichend Zeit zum selbst bestimmten Tun schaffen eine Spiel anregende Atmosphäre. Dabei sind die „Zweckfreiheit“ des Spiels und der Anspruch auf eine ungestörte Spieltätigkeit genauso zu beachten wie der Aspekt des Kompetenzerwerbs (Lernen). Spiel- und Lerntätigkeit der Kinder sind miteinander verwoben. Die Fachkräfte nehmen die Spielimpulse der Kinder auf und unterstützen sie durch gezielte Angebote.

Projekte

Eine äußerst geeignete Form der Umsetzung der Prinzipien des situationsorientierten Ansatzes bietet

das Projekt. In ihm werden Spiel- und Lernelemente verknüpft und damit eine ganzheitliche Vorstellung von Lernen realisiert. Ausgehend von den Impulsen und Interessen der Kinder wird dabei ein Arbeitszusammenhang hergestellt, in dem sich Kinder gemeinsam mit den Erwachsenen (neue) Bereiche aus ganz unterschiedlichen Perspektiven und mit vielfältigen Methoden erschließen. Die Impulse können dabei von den Kindern direkt formuliert werden oder aus den Beobachtungen der Fachkräfte, was die Kinder derzeit beschäftigt und bewegt, resultieren. Ihrem Alter entsprechend werden die Kinder in den Gesamtprozess des Projektes einbezogen (Planung und Durchführung, Auswertung und Dokumentation der Ergebnisse).

Eine weitere Form der methodischen Umsetzung von Bildungsprozessen sind die sog. *Lernwerkstätten*. Sie bieten Anregungen zum entdeckenden Lernen und zur spielerischen Auseinandersetzung mit verschiedenen kindlichen Interessensgebieten. Ergänzend zum sonstigen Angebot der Kindertageseinrichtung sind sie besonders für Kinder im Alter von 5–6 Jahren interessant. Lernwerkstätten verbinden das Prinzip des selbstbestimmten Tuns mit gezielten Anregungen zu kognitivem Lernen. Hierbei können sich Kinder, entsprechend ihrer Interessen und ihres Tempos, selbständig mit Bildungsthemen auseinander setzen (z. B. Sprache, Mathematik, Naturwissenschaften), unterschiedliche Lernwege erproben und Lernkompetenz erwerben.

Lernwerkstätten zeichnen sich aus durch folgende Merkmale:

- * Sie befinden sich in speziellen Ecken und Räumen, um ein ungestörtes Arbeiten der Kinder zu ermöglichen.
- * Die Umgebung ist vorbereitet, die Arbeitsmaterialien sind strukturiert und haben ihren festen Platz.
- * Die Materialien werden eingeführt, sind in ihrer Anwendung selbsterklärend und die Ergebnisse selbst überprüfbar.
- * Die Kinder werden durch pädagogische Kräfte begleitet, die sich als Ermöglicher und Unterstützer ihrer Selbstbildungsprozesse begreifen.

(nach: AWO Schleswig-Holstein gGmbH (2004) Lernwerkstätten und Forscherräume in Kindertageseinrichtungen)

3.4.3 Beobachtung und Dokumentation

Systematisch organisierte und durchgeführte Beobachtungen und Dokumentationen sind Voraussetzung für eine gezielte Unterstützung der Bildungs- und Lernprozesse von Kindern. Sie dienen der Erfassung des kindlichen Entwicklungsstandes, als Grundlage einrichtungsinterner Förderung und zur Früherkennung

von besonderem Unterstützungsbedarf oder eventuellen Entwicklungsrisiken. Zu diesem Zwecke werden in allen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung des AWO BV Obb. e. V. trägereinheitliche Dokumentations- und Beobachtungsleitfäden eingesetzt.

Beobachtung und Dokumentation finden folglich anhand validierbarer Methoden und Instrumenten statt und dienen dazu

- * die Themen, Bedürfnisse und Interessen der Kinder sowie Gruppensituationen gezielt zu erfassen und auf dieser Grundlage entwicklungsunterstützende wie auch -fördernde Angebote für Einzelne und Kleingruppen zu konzipieren,
- * die Eltern, im Rahmen von Entwicklungsgesprächen, zu informieren und in den Erziehungs- und Bildungsprozess einzubeziehen,
- * den Kindern anhand der Dokumentation ihrer Lernprozesse diese bewusst zu machen,
- * einen, über die Möglichkeiten und Zuständigkeiten der Kindertageseinrichtung hinausgehenden, Förderbedarf festzustellen und die Eltern anzuregen und zu unterstützen, diesen, durch die Inanspruchnahme weiterer psychosozialer Dienste, abzudecken,
- * der gesetzlichen Verpflichtung der Sprachstandserfassung bei Kindern mit Migrationshintergrund nachzukommen und entsprechende Vorkurse in Zusammenarbeit mit der Schule einzurichten.

Dokumentiert werden:

- * Entwicklungs(fort)schritte und -verläufe,
- * Spiel- und Lernaktivitäten der einzelnen Kinder, von Kleingruppen und der Gesamtgruppe und
- * der Alltag der Kinder und besondere Ereignisse

anhand schriftlicher Aufzeichnungen (Beobachtungsbögen, Beschreibungen, Tagebüchern, Kommentierung durch die Kinder etc.), Fotos (als Teil von Bildungsbüchern, Wanddokumentationen etc.) und durch das Sammeln von Kinderwerken (Zeichnungen, Schriftzeichen etc.).

Neben den genannten verbindlichen Formen der Dokumentation kindlicher Lern- und Entwicklungsprozesse, stehen den Kindertageseinrichtungen als zusätzliche intensivierende Dokumentationsform sog. *Bildungs- und Lerngeschichten* zur Verfügung. Diese entstehen aus der fortlaufenden Beobachtung von Kindern in alltäglichen Situationen und erfassen unter anderem die konkrete kindliche Handlung und dessen Kontext, das Interesse des Kindes bei seinem Tun, inwieweit es seine Gefühle und eigenen Ideen eingebracht hat, welche evtl. neuen Erfahrungen es gemacht hat und welche Beziehung zwischen Kind

und Erwachsenen in der beobachteten Situation bestand. Im Mittelpunkt steht das konkrete Tun in einer spezifischen Situation. Bildungs- und Lerngeschichten dienen der ressourcenorientierten Darstellung von Entwicklungsschritten und stellen die Grundlage für den Austausch über den Entwicklungsstand des Kindes mit Eltern, Fachkollegen und Kindern dar. Ziel ist es, die Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten und ihnen gezielte Unterstützungsleistungen anzubieten, um so die Grundlagen für lebenslanges Lernen zu schaffen¹².

3.5 Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne (drohender) Behinderung

Unser generelles Verständnis von Kindertageseinrichtungen, als Orte des interessierten und wertschätzenden Umgangs mit Unterschieden und Vielfalt, favorisiert die Realisierung von Konzepten der gemeinsamen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne (drohender) Behinderung. Nach Bedarf oder auf Wunsch der Eltern und im Einvernehmen mit der Standortkommune werden entsprechend der Anzahl der behinderten Kinder Integrationskonzepte in allen Formen von Kindertageseinrichtungen eingerichtet. Voraussetzung für die Umsetzung integrativer Arbeit

ist die grundsätzliche Orientierung an den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Kinder. Die Akzeptanz unterschiedlicher Voraussetzungen bedingen gegenseitige Unterstützung und vermeiden Leistungsorientierung und Konkurrenz. Die Organisation in altersgemischten Gruppen fördert zusätzlich die Integration. Pädagogische Kräfte sind verpflichtet, Eltern auf wesentliche Entwicklungsbeeinträchtigungen hinzuweisen, auf Beratungsangebote aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Integrationsleistungen zu empfehlen.

Die gemeinsame Förderung und Betreuung von Kindern mit und ohne (drohender) Behinderung

- * fördert die Normalität des Zusammenlebens von behinderten und nicht behinderten Menschen und unterstützt die Einbindung Behinderter in die Gesellschaft,
- * ermöglicht, dass behinderte Kinder in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben und dort Beziehungen aufbauen können,
- * unterstützt den Abbau von Kontaktbarrieren und von Hemmungen im Umgang mit Behinderten,
- * ermöglicht allen Kindern, den pädagogischen Kräften und den Eltern das Überprüfen ihres „Normalitätsbegriffs“ und das Wahrnehmen und Erleben von alternativen Kompetenzen sowie die Chance, von diesen zu lernen.

¹²Vertiefende Ausführungen dazu können u. a. dem Band, Leu; Fläming; Frankenstein; Koch; Pack; Schneider; Schweiger (2007) Bildungs- und Lerngeschichten. Bildungsprozesse in früher Kindheit beobachten, dokumentieren und unterstützen. Weimar/Berlin, entnommen werden.

Voraussetzungen für die Umsetzung von integrativen Konzepten in Kindertageseinrichtungen sind neben dem Wunsch der Eltern, der Zustimmung der Kommune und der Anerkennung durch die Gewährleistungsträger (Bezirk Oberbayern, örtliches Jugendamt):

- * das Vorliegen einer Behinderung im Sinne des SGB XII und die Bewilligung von Eingliederungshilfe in der Kindertageseinrichtung gemäß § 53 SGB XII oder § 35 a SGB VIII durch den zuständigen Träger der Sozial- oder Jugendhilfe,
- * die Bereitschaft des pädagogischen Teams, Integrationsarbeit zu ihrem Anliegen zu machen (bzgl. fachlicher Spezialisierung, Umstrukturierung von Abläufen, Berichtswesen, Kooperationsanfordernisse etc.),
- * die Gestaltbarkeit der Rahmenbedingungen in der Weise, dass die Behinderungsart des einzelnen Kindes auch im Hinblick auf die Gesamtgruppe fachlich qualifiziert vom bestehenden Personal begleitet werden kann,
- * die verstärkte Kooperationsbereitschaft der Eltern,
- * das Vorliegen der baulich-räumlichen Voraussetzungen bei Aufnahme von Kindern mit entsprechenden Behinderungen.

4. Gemeinsam mit den Kindern und für sie

4.1 Beteiligung der Kinder

Die Kinder werden an allen sie betreffenden Belangen und Entscheidungen altersgemäß beteiligt. Gemeinsam mit den Kindern werden Aktivitäten, Projekte und Feste geplant und Räume gestaltet. Die fortlaufende Evaluation der Umsetzungsprozesse erlaubt es den Kindern zu beurteilen, wie zielführend ihre bisherigen Tätigkeiten waren und wo gegebenenfalls Veränderungen und Neuvereinbarungen notwendig sind. Perspektiven und Kommentare der Kinder finden auch Eingang in die Dokumentation der Ergebnisse.

Auf diesem Wege wird für die Kinder erlebbar, dass die Abläufe mit ihnen gemeinsam und nicht ausschließlich für sie gestaltet werden. Ihre Meinung und ihr Votum sind wichtig. Sie erleben, dass alle Meinungen angehört werden und über die Beiträge diskutiert wird. Die Methoden der Partizipation berücksichtigen die unterschiedlichen Entwicklungsstände und Kompetenzen der Kinder und ermutigen auch die „Kleineren“ zur Beteiligung und zu gelebter Demokratie.

4.2 Zusammenarbeit mit den Eltern

Eltern und pädagogische Fachkräfte sind Partner in der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder. Grundvoraussetzung für eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ist eine akzeptierende und wertschätzende Haltung sowie ein respektvoller Umgang mit allen Eltern, deren unterschiedliche Lebenssituationen akzeptiert werden. Im Interesse der Kinder unterstützt, stärkt und ergänzt die Kindertageseinrichtung Eltern in deren Erziehungsverantwortung. Die Zusammenarbeit mit dem familiären Umfeld ist geprägt von Offenheit und Transparenz. Durch enge Kooperation wird den Kindern signalisiert, dass

Kindertageseinrichtung und Elternhaus ihre Bildung und Erziehung als gemeinsame Aufgabe sehen. Eine Zustimmung der Eltern zu den grundsätzlichen Aussagen der pädagogischen Konzeption der Einrichtung ist erforderlich und wird mit dem Aufnahmevertrag eingeholt. Eltern werden zu Beteiligung und Mitwirkung motiviert und dazu eingeladen, ihre Kompetenzen in das Angebot der Kindertageseinrichtung einzubringen. Im Sinne einer Entwicklung zu „Häusern für Familien“ werden Eltern zunehmend in die Arbeit der Kindertageseinrichtung eingebunden und zu ihrem Bedarf bezüglich weiterer Aktivitäten befragt.

4.2.1 Gemeinsame Begleitung von Übergängen

Erstaufnahme in eine Kindertageseinrichtung

Im Vorfeld der Aufnahme erhalten die Eltern Gelegenheit, sich ausführlich über die Kindertageseinrichtung und die Konzeption ihrer pädagogischen Arbeit

zu informieren und Beratung in allen Fragen des Übergangs von der Familie in die Kindertageseinrichtung in Anspruch zu nehmen.

- * Es gibt Informations- und Teilnahmeangebote für Familien, z. B. Tage der offenen Tür, Schnuppertage, Hospitationen, Informations- und sonstige Veranstaltungen.
- * Es findet ein ausführliches Aufnahmegespräch statt, in dem mit den Eltern neben formalorganisatorischen Gesichtspunkten das Eingewöhnungskonzept und die Bedeutung einer intensiven Zusammenarbeit für Bildung und Erziehung des Kindes besprochen werden.
- * Die Eingewöhnungszeit wird, in Abhängigkeit vom Alter und den bisherigen Erfahrungen des Kindes, von den pädagogischen Fachkräften und den Eltern gemeinsam gestaltet. In Begleitung einer vertrauten Bezugsperson nimmt das Kind Kontakt zu seiner neuen Umgebung und seinen neuen Bezugspersonen auf. Dabei erhält das Kind ausreichend Gelegenheit sich behutsam an die neue Umgebung zu gewöhnen. In Abhängigkeit vom Alter des Kindes wird die Anwesenheit seiner Bezugsperson zeitlich gestaffelt. Je jünger die Kinder sind, desto mehr Zeit ist für die Eingewöhnung zu veranschlagen und desto länger bedarf es der Mitbewesenheit der Bezugsperson im Alltag der Einrichtung. Durch die abschnittsweise Teilnahme der Eltern am Alltagsgeschehen der Einrichtung erhalten diese Einblick in deren pädagogische Arbeit. Dies fördert das gegenseitige Vertrauen als Grundlage zukünftiger Zusammenarbeit.
- * Insbesondere in der Anfangszeit (aber auch später) findet ein intensiver Austausch mit den Eltern über das Verhalten und die Entwicklung des Kindes statt.

Übertritt in eine nachfolgende Kindertageseinrichtung oder in die Schule

Kindern wird Sicherheit und Unterstützung bei der Bewältigung von Übergängen in die Schule und/ oder eine nachfolgende Kindertageseinrichtung gegeben. Um Kontinuität und Anschlussfähigkeit von Bildungs- und Entwicklungsprozessen zu gewährleisten, kooperieren „abgebende“ und „aufnehmende“ Einrichtungen

(Schule, Kindertageseinrichtung) und die Eltern. Diese spielen als Hauptverantwortliche für ihre Kinder beim Übergang in eine nachfolgende Einrichtung der Tagesbetreuung oder die Schule eine entscheidende Rolle. Deshalb müssen sie über alle Aspekte und Elemente der Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen informiert sein und, falls erforderlich, zur Übernahme eines aktiven Parts hierbei motiviert werden.

- * Eltern werden bei der Auswahl einer geeigneten Folgeeinrichtung unterstützt. Ein Kontakt zwischen beiden Einrichtungen und den Eltern wird hergestellt.
- * Die Eltern werden bezüglich des anstehenden Übergangs in die Schule zu Fragen der Schulfähigkeit ihres Kindes beraten.
- * In Zeiten bevorstehender Übergänge intensiviert sich der Austausch zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften. Kinder und Eltern werden beim Bewältigen von Übergängen begleitet.

- * Ein notwendiger Informationsaustausch über die einzelnen Kinder und deren Entwicklungsstand erfolgt zwischen den Einrichtungen unter Einbezug der Eltern und ist ressourcenorientiert zu gestalten. Sollten diesen bei dem Austauschgespräch nicht mit anwesend sein können, sind sie über die Weitergabe bestimmter Inhalte zu informieren. Ablauf und Zweck der Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen wird den Eltern transparent und nachvollziehbar dargelegt.

4.2.2 Information und Austausch

Eine enge und positive Zusammenarbeit mit den Eltern setzt gegenseitiges Vertrauen und Wissen voneinander voraus. Aus diesem Grunde achtet die Kindertagesein-

richtung auf regelmäßige Information über aktuelle Geschehnisse und auf den kontinuierlichen Austausch mit den Eltern.

- * Es finden regelmäßig Gespräche mit den Eltern zum Austausch der Sichtweisen bezüglich Entwicklung, Verhalten, Interessen und Bedürfnisses des Kindes und zur Abstimmung der weiteren Erziehungs- und Bildungsbegleitung statt.
- * Durch diverse Veranstaltungen werden Eltern kontinuierlich über die pädagogische Arbeit und aktuelle Entwicklungen in der Einrichtung informiert. Diskussion und Austausch über Erziehungs-themen werden angeregt.
- * Mittels schriftlicher und mündlicher Informationen wird Auskunft zu den unterschiedlichsten Themengebieten gegeben (z. B. Veranstaltungen, Termine, pädagogische Themen, Elternaktivitäten, familienbezogene Aktivitäten im sozialen Nahraum der Einrichtung etc.).
- * Hospitationen und sonstige Teilnahmen am Geschehen in der Einrichtung machen das pädago-gische Handeln des Personals und den täglichen Ablauf in der Kindertageseinrichtung für die Eltern transparent und nachvollziehbar.
- * Dokumentationen ermöglichen den Eltern einen Einblick in die Aktivitäten der Kinder und in den Alltag der Einrichtung.

4.2.3 Elternbeteiligung und Elternmitsprache

Eine gemeinsame Basis zwischen Eltern und Mitarbei-terinnen und Mitarbeitern der Kindertageseinrichtung ist die wesentlichste Voraussetzung einer gelingenden Erziehungspartnerschaft. Dies setzt die aktive Betei-ligung der Eltern am Alltag der Einrichtung, aber auch deren Anhörung und Mitsprache bei wichtigen Entscheidungen voraus. Die Eltern, vertreten durch den Elternbeirat, werden über alle wichtigen Ange-legenheiten informiert, die die Einrichtung betreffen,

in wesentliche Diskussionen eingebunden und über deren Hintergründe in Kenntnis gesetzt. Die Eltern werden über ihre Beteiligungsrechte informiert.

Mittels der jährlichen Elternbefragung werden Rück-meldungen hinsichtlich Zufriedenheit und Anregun-gen sowie Verbesserungsvorschläge eingeholt. Die Ergebnisse dieser Befragung fließen als richtung-weisende Faktoren in die Weiterentwicklungsprozesse

der Kindertageseinrichtung ein. Das Verfahren des Beschwerdemanagements stellt eine offene Kritik- kultur sicher.

In jeder Kindertageseinrichtung wird ein Elternbeirat gewählt. Funktion des Elternbeirats ist es, als Ansprech- partner für die Eltern, als Förderer der Zusammen- arbeit zwischen Eltern, Einrichtung, Träger und Schule sowie als Vermittler bei Konflikten zu fungieren. In dieser Aufgabe ist der Elternbeirat ein wichtiges und unerlässliches Gremium. Er setzt sich für die Belange

der Gesamteinrichtung und aller Familien ein. Be- lange und Wünsche aus dem Umfeld der Kindertages- einrichtung kann er gegebenenfalls aufnehmen und an die Einrichtung herantragen. Das Engagement der Elternvertreter wird von der Kindertageseinrichtung und dem Träger unterstützt und wertgeschätzt. Nähere Ausführungen macht eine Handreichung zur inhalt- lichen und organisatorischen Umsetzung der Eltern- beiratstätigkeit in Kindertageseinrichtungen des AWO BV Obb. e. V.

4.2.4 Elternmitwirkung und Elternmitarbeit

Die gemeinsame Verantwortung für Bildung, Erzie- hung und Betreuung der Kinder findet ihre Entspre- chung in der Mitwirkung und Mitarbeit der Eltern in konzeptionellen Fragen. Durch ihre praktische Hilfe bei Aktionen mit und für die Kinder wie auch durch ihre Mithilfe im Alltag unterstützen sie die pädago- gische Arbeit der Fachkräfte und fördern damit auch die Entwicklung ihrer Kinder. Das Bildungsangebot der

Kindertageseinrichtung kann durch die Kompetenzen, das Wissen und die Interessen der Eltern bereichert werden. Zeitliches Engagement, aber auch Sachspen- den und die Vermittlung von hilfreichen Kontakten erweitern die Möglichkeiten der pädagogischen Arbeit und stärken die Gemeinschaft von Eltern, Kindern und pädagogischen Mitarbeiterinnen.

4.2.5 Die Kindertageseinrichtung als „Haus für Kinder und Familien“

Neben der Beratung und Unterstützung der Eltern durch die pädagogischen Fachkräfte in Fragen der Entwicklung ihres Kindes stärkt die Kindertageseinrichtung die elterliche Erziehungskompetenz durch

- * Elternbildungsangebote zu Themen der Erziehung und Bildung sowie zu anderen Fragen „rund um die Familie“,
- * Vorschläge, wie Bildungsprozesse der Kindertageseinrichtung in der Familie weitergeführt werden können,
- * Vermittlung von professionellen Ansprechpartnern und Fachdiensten bei speziellen Problemstellungen,
- * Ermöglichung anderer familiennaher Angebote wie Elternkurse, Eltern-Kind-Gruppen etc. und Vermittlung weiterer familienentlastender Leistungen und Dienste,
- * Vernetzung von Familien zum Austausch, zur gegenseitigen Unterstützung und zur Lobbybildung für Familien und Kinder.

Mit diesen Angeboten entwickelt die Kindertagesein- richtung die klassischen Standards der Kinderbetreu- ung weiter und wird im zunehmenden Maße zu einem Ort für Kinder und Familien. Dabei berücksichtigt sie

die unterschiedlichen Bedürfnisse von Familien und bietet diesen praxis- und alltagsnahe Unterstützung in der Fürsorge und Erziehungsverantwortung ihrer Kinder.

4.3 Zusammenarbeit mit der Schule

Entwicklung einer grundlegenden Kooperationskultur
Die Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Fachkräften der Bildungsinstitutionen Schule und Kindertageseinrichtung ist konzeptionell verankert. Zur Entwicklung einer gelingenden Kooperationskultur

sind im Vorfeld gegenseitige Erwartungen an Kooperation, Ziele und Bedingungen der Zusammenarbeit zu klären und die konkreten Vorhaben und Maßnahmen der Zusammenarbeit zu vereinbaren.

Basis konstruktiver Zusammenarbeit ist:

- * ein partnerschaftliches Kooperationsverständnis und Kommunikation „auf Augenhöhe“,
- * das Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung für die Kinder,
- * die Akzeptanz der unterschiedlichen Aufträge, Rollen und Sichtweisen,
- * gegenseitiger Respekt, Vertrauen und Anerkennung,
- * Verlässlichkeit bezüglich Absprachen und Vereinbarungen.

Im Rahmen einer zu entwickelnden Kooperationskultur finden u. a. regelmäßige, fest installierte Austauschgespräche und Arbeitskooperationen statt. Vorstellbar sind:

- * gemeinsame Elternveranstaltungen,
- * Beteiligung der Kindertageseinrichtung am Schuleintrittsverfahren – Empfehlung des Einrichtungsbesuches,
- * gemeinsame Fortbildungen,
- * Austauschgespräche über pädagogische Haltungen und Grundprinzipien,
- * Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts zur Gestaltung des Übergangs von Kindertageseinrichtung zur Schule,
- * wechselseitige Hospitationen der Pädagogen,
- * wechselseitige Teilnahme an Teambesprechungen bzw. Lehrerkonferenzen bei relevanten Themen,
- * gegenseitige Besuche der jeweils anderen Einrichtung mit den Kindern,
- * falls gegeben, gemeinsame Nutzung von Räumen und Außenbereichen (z. B. Sporthalle oder -platz, Küche, EDV-Raum etc.),
- * Patenschaftsprojekte, gemeinsame Aktionen, Projekte und Feste.

Kooperationsbeauftragte in Kindertageseinrichtungen und Schulen tragen in besonderer Weise Sorge für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen.

Das Jahr vor der Einschulung

Um Kindern den Übergang zu erleichtern und die „Anschlussfähigkeit der Bildungsprozesse“ zu gewährleisten, ist eine enge Kooperation zwischen bisher betreuender Kindertageseinrichtung und Schule

besonders im letzten Jahr vor der Einschulung sehr wichtig. Besondere Bedeutung hat die Kooperation von Kindertageseinrichtung und Schule für die Schulanfänger zu Beginn des jeweiligen Schuljahres. Die neuen Anforderungen und Rahmenbedingungen für Kinder und Eltern erfordern die gemeinsame Zuständigkeit für die Organisation des veränderten Alltags, für die Entwicklung eines neuen Selbstverständnisses und die Bewältigung der schulischen Aufgaben.

Wie unter Punkt 3.3.1.2 aufgeführt erfolgt die Organisation und Durchführung des „Vorkurses Deutsch“ in

Koordination zwischen Schule und Kindertageseinrichtung .

Besonderheiten der Zusammenarbeit in Kindertageseinrichtungen mit Schulkindern

Zusätzlich zu den aufgeführten allgemeinen Kooperationsbedingungen und -verhältnissen finden

- * regelmäßige Gespräche zwischen den pädagogischen Fachkräften beider Institutionen zur schulischen und allgemeinen Entwicklung der einzelnen Kinder,
- * Abstimmungen besonderer Fördermaßnahmen bei einzelnen Kindern sowie
- * Absprachen bzgl. Themen und Terminen statt.

Generell stellt die Kindertageseinrichtung in der Zusammenarbeit mit der Schule sicher,

- * dass die Kinder in optimaler Weise in der Erledigung ihrer Hausaufgaben unterstützt werden,
- * dass die Kindertageseinrichtung in Kenntnis des inhaltlichen und methodischen Ablaufs des Unterrichts die Kinder in ihrer lernmethodischen Kompetenz unterstützt und gleichzeitig einen Ausgleich zum Alltag der Schule schaffen kann,
- * dass gemeinsame Themen gefunden und durch sozialpädagogische Inhalte und Methoden ergänzt werden können.

4.4 Kindertageseinrichtung und Sozialraumorientierung – regionale Kooperation und Vernetzung

Lebensweltorientierte Erziehung und Bildung von Kindern sind nicht auf Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zu begrenzen. Vielmehr ist der zunehmenden „Verinselung“ des kindlichen Erfahrungsraumes durch Einbezug des umliegenden Gemeinwesens entgegen zu wirken. Die Kindertageseinrichtung bezieht den umliegenden Sozialraum als vielfältigen Lern- und Erfahrungsraum in die Erziehung und Bildung der Kinder mit ein.

Einbezug des regionalen sozialen und kulturellen Umfelds

Die Kindertageseinrichtung ist ein wichtiger Teil der sozialen Infrastruktur und nutzt ihrerseits die vorhandenen Möglichkeiten zur Verwirklichung von Lebensweltorientierung und zur Erweiterung der kindlichen Erfahrungen.

- * Erkundung des Umfeldes der Einrichtung und der zur Verfügung stehenden Natur- und Bewegungsräume.
- * Nutzung des kulturellen Angebotes der Gemeinde, wie Büchereien, Theater, Museen etc.
- * Aufsuchen interessanter Orte des öffentlichen Lebens, wie Rathaus, Feuerwehr, Sehenswürdigkeiten etc.
- * Pflegen sozialer Kontakte zu Vereinen, Initiativen, örtlichen Einrichtungen und der Nachbarschaft, aber auch zu Gewerbebetrieben und regionalen Unternehmen.
- * Fördern des Austausches zwischen den Generationen und Herstellen altersübergreifender Bezüge.

Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement

Der Elternbeirat und andere engagierte Eltern unterstützen durch ihre vielfältige Mitarbeit die Arbeit der Kindertageseinrichtung. Darüber hinaus sind alle Menschen, die die Kindertageseinrichtung unterstützen wollen, eingeladen dieser Zeit zur Verfügung zu stellen und durch ihre Fähigkeiten und ihr Wissen die Lernmöglichkeiten der Kinder zu erweitern (zum Beispiel im Rahmen von Vorlesepatenschaften, Unterstützung in der Hausaufgabenbetreuung, Sprachkursen, Yoga o. a.).

Kommune und Mandatsträger

Kontakte und Kooperationsbeziehungen zu den unterschiedlichen Abteilungen der Verwaltung der Standortkommune und zu politischen Mandatsträgern dienen zum einen der örtlichen Abstimmung und Sicherung der Angebote der Kindertagesbetreuung, zum anderen kann auf diesem Wege die Arbeit der Kindertageseinrichtung durch gezielte Lobbyarbeit in unterschiedlicher Form unterstützt werden.

Regionale Kooperation von AWO Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen des AWO BV Obb. e. V. bilden ein Netzwerk von Kooperationsbeziehungen und Unterstützungsbezügen. Gemeinsam mit anderen benachbarten Einrichtungen bilden sie ein Netzwerk, das dem kollegialen Austausch dient, vielfältig nutzbare Synergieeffekte schafft und eine Erweiterung der einzelnen Angebotsstruktur anbietet (z. B. durch Kooperationen bei einrichtungsübergreifenden Aktionen, zur Realisierung einer Ganzjahresöffnung, oder zur Bewältigung diverser anderer Anforderungen). Die örtliche AWO Organisation ist Ansprech- und Kooperationspartner in den unterschiedlichsten Angelegenheiten. Sie wird über wichtige Vorgänge in der Einrichtung informiert und nimmt bei besonderen Anlässen am Geschehen in der Kindertageseinrichtung teil (Jubiläen, Feste ect.).

Kooperation mit Kindertagespflege

Die gesellschaftlich veränderten Rahmenbedingungen des Aufwachsens von Kindern machen in den nächsten Jahren einen quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter unter drei Jahren erforderlich. Der ab 2013 bestehende Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege, soll Familien in der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie unterstützen. Um dem Bedürfnis der Eltern nach vielfältigen Betreuungsangeboten gerecht zu werden, kooperieren die Kindertageseinrichtung und die Kindertagespflege vor Ort und sichern sukzessiv ein flächendeckendes Angebot in diesem Bereich.

Kooperation mit Fachdiensten der freien Jugendhilfe und anderen kind- und familienbezogenen Stellen

Kindertageseinrichtungen verfügen über ein Netz von Ansprechpartnern in der Region und wissen, für welche Fragen oder Problemlagen welche Stelle oder welcher psychosoziale Fachdienst zuständig und kompetent ist. Bei Feststellung eines erhöhten Entwicklungsrisikos oder bei Verdacht auf eine (drohende) Behinderung sowie bei besonderen familiären Belastungen werden die Eltern frühzeitig auf geeignete Unterstützungsmöglichkeiten hingewiesen. Bezüglich der Inanspruchnahme von zusätzlichen Hilfen wie Beratungsstellen, Frühförderstellen, psychosozialen Diensten etc. werden sie beraten und bei Bedarf wird der Kontakt zu einem konkreten Ansprechpartner hergestellt.

Kooperation mit der öffentlichen Jugendhilfe (= örtlich zuständiges Jugendamt)

Sollten Hilfe und Unterstützung zur Sicherstellung des Wohls des Kindes dringend erforderlich sein und diese nach eingehender Beratung der Eltern durch die pädagogischen Fachkräfte nicht in Anspruch genommen werden, ist die Kindertageseinrichtung verpflichtet, das zuständige Jugendamt über den Gefährdungsfall umgehend namentlich zu informieren.

5. Strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen

5.1 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen des AWO BV Obb. e. V. entsprechen den Vorgaben des BayKiBiG und richten sich im Wesentlichen nach dem örtlichen Bedarf. Dieser wird im Rahmen des Aufnahmegespräches erhoben. Entsprechend der gewünschten Nutzungszeiten werden die täglichen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag festgelegt. Diese sind mit der Kommune und den internen or-

ganisatorischen und personalplanerischen Rahmenbedingungen abzustimmen.

Die flexiblen und bedarfsorientierten Öffnungszeiten beinhalten aber auch feste Kernzeiten, die von allen Eltern verbindlich gebucht werden. Sie gewährleisten die Kontinuität der pädagogischen Arbeit und sichern die Erfüllung des gesetzlichen Bildungsauftrages.

Die Schließzeiten der Einrichtung sind auf maximal 30 Werktage beschränkt und liegen in den bayerischen Schulferien. Im Interesse berufstätiger Eltern sollten die Schließtage so gering wie möglich gehalten werden. Die Entscheidung über die Anzahl muss jedoch auch vom örtlichen Bedarf und der personellen Situation abhängig gemacht werden. Anzahl und kalen-

darische Lage der Ferienschließzeiten werden mit der Elternvertretung abgestimmt.

Kooperationen mehrerer AWO Einrichtungen vor Ort ermöglichen bei Bedarf ein nahezu ganzjähriges Betreuungsangebot in einer Sozialregion.

5.2 Raumprogramm und Außenanlagen

Die Kommunen sind als Bauträger für Neu- und Umbauten von Kindertageseinrichtungen in ihrem Zuständigkeitsgebiet verantwortlich. Betriebsträger dieser Einrichtungen ist der AWO Bezirksverband Oberbayern e. V. Die Bemessung der Nutzflächen richtet sich bei Neu- oder Erweiterungsbauten nach dem Raumprogramm der unterschiedlichen Arten von Kindertageseinrichtungen. Steht die Trägerschaft des AWO BV Obb. e. V. bereits im Vorfeld der Raumplanung fest, kann diese unter Berücksichtigung ihrer jeweils spezifischen pädagogischen Ziel- und Schwerpunktsetzung Einfluss auf die architektonische und räum-

liche Gestaltung des Gebäudes und der Außenanlagen nehmen. Sicherheits- und Gesundheitsrisiken sind beim Gebäude und dessen Ausstattung sowie bei der Gestaltung des Außenbereichs auszuschließen.

Kindertageseinrichtungen sind als „anregungsreiche Umgebungen“ zu konzipieren und als Lern- und Lebensraum auszugestalten. Sie sollen Kindern Bildungsort, Lernwelt und Lebensraum sein. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden sind folgende Kriterien zu erfüllen:

Für Gebäude, Innenräume und Ausstattung:

- * Raumprogramm, Aufteilung, Nutzung und Ausstattung der Räume entspricht dem Alter der Kinder. In alterserweiterten Einrichtungen stehen für alle Altersgruppen spezifische räumliche Möglichkeiten und ein bedarfsgerechtes Materialangebot zur Verfügung.
- * Die Räume sind so strukturiert, dass sie vielfältig nutzbar sind und immer wieder den aktuellen Bedürfnissen der Kinder angepasst werden können. Die Möblierung ist flexibel und umweltverträglich.
- * Je nach Organisationsform sind das gesamte Haus bzw. die genutzten Räume in Funktionsbereiche gegliedert, die nach den verschiedenen Aktions- und Aktivitätsmöglichkeiten der Kinder gestaltet sind. Das Raumprogramm umfasst dabei Lernwerkstätten zum selbsttätigen Entdecken oder zum altersgemäß angeleiteten Tun wie auch Ecken für unterschiedliche Spiel- und Bildungsmöglichkeiten.
- * Der Innenbereich der Einrichtung ist so konzipiert, dass er vielfältige motorische und sensorische Anregungen bietet und zu Bewegungs- und Wahrnehmungstraining anregt.
- * Darüber hinaus bietet das Raumangebot aber auch ausreichende Rückzugs- sowie Ruhe- und Schlafmöglichkeiten, was insbesondere bei der Aufnahme von Kleinstkindern und langen Öffnungszeiten von erhöhter Bedeutung ist.
- * Die Spiel- und Lernmaterialien sind vielfältig, haben Aufforderungscharakter und sind für die Kinder frei zugänglich.
- * Die aktuellen Themen der Kinder sind in den Räumen präsent, sie hinterlassen dort Spuren ihres Tuns in Form von Plänen, Werken oder anderen Dokumentationsarten.

- * Der Sanitärbereich entspricht der Altersgruppe ihrer Nutzer und ist für entsprechende hygienische und gesundheitspädagogische Entwicklungsaufgaben ausgestattet.
- * Raumplanung und Ausstattung berücksichtigen gleichfalls die Bedürfnisse der pädagogischen Kräfte.
- * Nach Möglichkeit wird ein Bereich vorgehalten oder geschaffen, in dem sich die Eltern für unterschiedliche selbst organisierte Aktivitäten treffen können.

Für Außengelände:

- * Das Außengelände soll bei jedem Wetter genutzt werden können. Es regt vielfältige Bewegungsmöglichkeiten an und bietet – auch für größere Gruppen – ausreichend Platz für Bewegungsspiele.
- * Die Bepflanzung gliedert das Gelände in Spiel- und Rückzugsbereiche. Darüber hinaus bietet sie Möglichkeiten zu Naturbeobachtung und Gärtnern.
- * Insbesondere für Kinder im Alter von 0–6 Jahren gibt es einen Sand- und Wasserspielbereich und Möglichkeiten zum naturnahen Bauen.
- * Für Kinder im Schulalter gibt es Platz für Ballspiele und andere Sportmöglichkeiten (bei der Einrichtung oder in unmittelbarer Nähe).

Die Kinder werden bei der Gestaltung von Räumen und Außengelände wie auch bei Entscheidungen

über Neuanschaffungen von Materialien altersgemäß beteiligt.

5.3 Organisationsrahmen der pädagogischen Arbeit

Kinder haben zum einen das Bedürfnis nach beständigen und sicheren Bindungen und verlässlichen, wiederkehrenden Strukturen und Regeln, zum anderen aber auch das Bedürfnis nach Selbstregulation ihrer sozialen Beziehungen, nach interessengeleiteten Aktivitäten und Handlungsmöglichkeiten. Diese Dichotomie der kindlichen Bedürfnisse findet in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung des AWO BV Obb. e. V. im Rahmen zweier Organisationsebenen ihre Berücksichtigung:

Die übergeordnete Ordnungsform der Kindertageseinrichtung ist die *Stamm- bzw. Bezugsgruppe*. Sie umfasst in der Regel maximal 25 Kinder und ist einem festen Gruppenraum zugeordnet. Die Stammgruppe stellt den institutionell und architektonisch notwendigen Ordnungsrahmen in der Einrichtung dar. Kindern bietet sie die Möglichkeit der festen räumlichen Zuordnung und Orientierung sowie der Erfahrung von Zugehörigkeit innerhalb eines größeren sozialen Gesamtkontextes. Inner-

halb dieses übergeordneten Ordnungsrahmens finden die kindlichen Entwicklungs- und Bildungsprozesse in *überschaubaren, lebensweltlich organisierten Kleingruppen* statt. Der organisatorisch vorgegebene Ordnungsrahmen übersteigt im Wesentlichen die Wahrnehmbarkeit durch das Kind. Die Verkleinerung des sozialen Kontextes hingegen entspricht der lebensweltlichen Realität und Selbstorganisation des Kindes. Durch vielfältigen Einsatz der oben genannten methodischen Prinzipien werden in der alltäglichen Arbeit die kindlichen Bildungs- und Entwicklungsprozesse in kleineren Kindergruppen gezielt gefördert bzw. deren Selbstorganisation unterstützt. Die pädagogischen Fachkräfte verstehen sich als Gruppenverantwortliche, die sowohl Möglichkeiten der Identifizierung und Beheimatung des einzelnen Kindes in einem größeren Gruppenkontext (= Stamm-/ Bezugsgruppe), als auch die Selbstorganisation von Kinder in interessengeleiteten Kleingruppen und die gezielte Förderung der Kinder in Kleingruppenkonstellationen vorhalten.

5.4 Der Tagesablauf in Kindertageseinrichtungen

Die Gestaltung des Tagesablaufes ist weitgehend abhängig von der betreuten Altersgruppe, von der gewählten Organisationsform und den angebotenen Öffnungszeiten.

Folgende allgemein gültige Grundsätze werden in allen Einrichtungen umgesetzt:

- * Der Tag folgt festen Strukturen: Wiederkehrende Tageselemente und Rituale geben den Kindern Orientierung, Kontinuität und Sicherheit.
- * Die individuellen Unterschiede in den kindlichen Bedürfnissen werden berücksichtigt. Der Tagesablauf bietet Gelegenheiten für Gemeinschaft und Aktivität, für Rückzug und Ruhe.
- * Die Kinder werden motiviert, sich drinnen und im Außengelände ausgiebig zu bewegen und erhalten täglich Gelegenheit dazu.
- * Zeiten des selbstorganisierten Spielens und Lernens der Kinder (Freispiel) wechseln sich mit gezielten Angeboten der pädagogischen Mitarbeiterinnen ab. Diese orientieren sich am ganzheitlichen Bildungsbedarf der Kinder.
- * Essen und Trinken sind wichtige Komponenten des Tages. Brotzeit(en) und Mittagessen finden in Ruhe statt. Der Ablauf wird von den jeweiligen Einrichtungen selbst bestimmt. Es wird auf gesunde Ernährung und ausreichendes Trinken der Kinder geachtet.
- * Die Tagesstrukturen werden immer wieder dahingehend reflektiert, ob sie den Anforderungen der Kinderorientierung, aber auch den Bedürfnissen und Interessen von Eltern und Mitarbeiterinnen entsprechen.

Ergänzende altersspezifische Aspekte des Tagesablaufs
In Einrichtungen mit Kindern unter drei Jahren: Um auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder eingehen zu können, wird der Tagesablauf möglichst offen gestaltet. Die offenen Phasen geben dem Kind die Möglichkeit, seinen eigenen Rhythmus von Ruhe und

Aktivität, Alleinsein und gemeinsamer Tätigkeit zu finden. Vorhersehbare und immer wiederkehrende Elemente, Situationen und Rituale (Essenzeiten, Ruhezeiten, Spielzeiten) sind für die emotionale Sicherheit und das Orientierungsbedürfnis der Kinder von enormer Wichtigkeit.

Insbesondere ist darauf zu achten,

- * dass die Bring- und Abholzeiten bei Übergängen von der Familie in die Einrichtung und umgekehrt ruhig und ohne Eile ablaufen. Dem Kind soll die Möglichkeit zum behutsamen Beziehungsaufbau zur übernehmenden Bezugsperson sowie den Eltern und den Fachkräften die Möglichkeit zum in dieser Altersgruppe besonders wichtigen Informationsaustausch geboten werden.
- * dass ausreichend Zeit für den Informationsaustausch zwischen übernehmenden pädagogischen Bezugspersonen während des Tages hinsichtlich besonderer Ereignisse und Gegebenheiten eingeplant wird.
- * den physiologischen Grundbedürfnissen der Kinder nach Essen und Trinken, Ruhen und Schlafen, Wickeln und kindgerechtes Gewöhnen an die Toilette ausreichend Raum in der Tagesgestaltung einzuräumen und auf kindliche Bedürfnisse nach Nähe und Körperkontakt einzugehen.

In Einrichtungen mit Schulkindern: Im Alltag von Schulkindern stellen Hausaufgaben und sonstige schulische Vorbereitungsarbeiten verbindliche Anforderungen dar. Gleichzeitig steigt bei Schulkindern das Bedürfnis nach zunehmender Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Aus diesem Grunde ist es diesen zu ermöglichen, ihren Alltag in der Kindertageseinrichtung

entlang festgelegter Regeln zunehmend selbst zu gestalten. Darüber hinaus können die Kinder an organisierten Aktivitäten in der Einrichtung teilnehmen. Das Tätigkeitsangebot ist entsprechend den Interessen und den Bedürfnissen der Kinder zu gestalten und soll einen Ausgleich zum schulischen Lernen darstellen.

Besondere Bedeutung kommt folgenden Faktoren zu:

- * Der Phase des Ankommens. Hier finden die Kinder in der Tageseinrichtung die Möglichkeit, positive wie belastende Ereignisse und Erlebnisse des schulischen Alltags zu erzählen. Mit ihren Belangen treffen sie auf ihnen zugewandte Erwachsene, die sich für sie interessieren und Bewältigungsunterstützung im Bedarfsfall anbieten.
- * Hausaufgabenzeit. Die pädagogischen Kräfte stellen günstige Rahmenbedingungen für das Anfertigen der Hausaufgaben her. Die Kinder werden bei der Erledigung ihrer Hausarbeiten begleitet und zum effektiven Arbeitsverhalten angeleitet. Ziel ist es, dass die Kinder ihre Aufgaben so selbständig wie möglich erledigen. Das pädagogische Personal fördert die individuelle Arbeitshaltung und hilft bei der Weiterentwicklung von Lernstrategien.

In den Ferienzeiten weicht die Gestaltung des Tages vom „regulären“ Schulalltag ab. In Abstimmung mit

den Kindern und den Eltern finden besondere Aktionen, Projekte, Ausflüge oder Ferienfahrten statt.

5.5 Das pädagogische Personal

Die Qualität der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen hängt wesentlich von den fachlichen und persönlichen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen ab. Aus diesem Grunde legt der AWO BV Obb. e. V. großen Wert auf gut ausgebildetes, fachlich qualifiziertes und engagiertes Personal. Die umfassende Bereitschaft und Fähigkeit zur Reflexion und Weiterentwicklung des eigenen pädagogischen Handelns wird zwingend vorausgesetzt. Heterogene Teams (verschiedene Berufs- und Altersgruppen) mit unterschiedlichen Erfahrungshintergründen bereichern die Zusammenarbeit und bieten den Kindern vielfältige konstruktive Rollenmodelle. Wegen des zunehmenden Anteils von Kindern mit Migrationshintergrund, wird auf eine möglichst multikulturelle Zusammensetzung der Teams in den Einrichtungen Wert gelegt.

Die Leitung der Kindertageseinrichtung obliegt einer qualifizierten pädagogischen Fachkraft (Erzieherin oder Sozialpädagogin). Eine Weiterbildung für Führungsaufgaben ist vorhanden oder wird mittelfristig angestrebt. Die Leitung trägt die Verantwortung für

die pädagogische Arbeit in der Einrichtung, für die Personalführung, für die Organisation und für Teile der Verwaltung (personelle und betriebswirtschaftliche Angelegenheiten) sowie für die Außendarstellung der Einrichtung.

Der Personaleinsatz wird auf Grundlage der Betreuungsbedarfe der Kinder geplant. Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit steht das Kind! Die Hauptarbeitszeit ist der Förderung und Begleitung kindlicher Bildungs- und Entwicklungsprozesse gewidmet. Darüber hinaus steht das pädagogische Personal den Eltern täglich während der Bring- und Abholzeiten zum Austausch, zur Kontaktpflege und zur Informationsweitergabe zur Verfügung.

Zur Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen gehören außerdem Vor- und Nachbereitungszeiten. Diese Zeit wird u. a. zur Planung, Dokumentation und Reflexion pädagogischer Prozesse und zur Vorbereitung von Angeboten genutzt. Des Weiteren beinhaltet die Arbeitszeit regelmäßige Elterngespräche, die Pflege interner und

externer Kooperationsbeziehungen, sowie Team- und Dienstbesprechungen, Verwaltungstätigkeiten und berufliche Weiterqualifizierungen.

Voraussetzungen für das konstruktive Gelingen der Gesamtleistung Kindertagesbetreuung sind eine grundsätzliche Übereinstimmung der pädagogischen

Grundhaltung, eine konstruktive und effektive Kooperation im Team und verlässliche Absprachen zwischen den Mitarbeiterinnen. Die wertschätzende Nutzung individueller Kompetenzen und Stärken führt zu positiven Synergieeffekten der Teamarbeit und fördert eine offene und motivierte Grundhaltung in der Zusammenarbeit.

Die Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen ist wie folgt organisiert:

- * Besprechungen im Team dienen dem fachlichen Austausch, der Planung und Auswertung pädagogischer Prozesse, der Erweiterung der individuellen Sichtweise und der Abstimmung von Verantwortungsübernahmen.
- * Dienstbesprechungen dienen zur Informationsweitergabe, zur Planung und Auswertung von Aktionen der Gesamteinrichtung und für Absprachen zur Bearbeitung von Arbeitsvorhaben.
- * Arbeitsgruppen dienen der fachlichen Reflexion und zur Weiterentwicklung sowohl der pädagogischen Arbeit als auch der organisatorischen Gesamtstruktur der Einrichtung.

6. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

6.1 Organisations- und Personalentwicklung

Kindertageseinrichtungen des AWO BV Obb. e. V. sind getragen vom Selbstverständnis einer lernenden Organisation. Dieses befördert die Grundhaltung, das eigene pädagogische Handeln entlang der bestehenden gesetzlichen Vorgaben, der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse, der fachlichen Standards und entsprechend der elterlichen Bedarfe kontinu-

ierlich zu überprüfen und stetig weiterzuentwickeln. Auf der Grundlage einer Ist-Stands-Analyse legt jede Einrichtung ihre individuellen Organisationsziele fest und vereinbart hierfür einen zeitlich festgelegten Umsetzungsplan. Die Ist-Stands-Analyse basiert auf Selbstreflexionen des Teams und auf Rückmeldungen von Eltern und Trägern.

Grundlagen für die Selbstreflexion sind:

- * Auswertung anhand des standardisierten Berichtswesens,
- * Dokumentation, Überprüfung und Fortschreibung von pädagogischen Konzeptionen,
- * Dokumentation von Prozessen der pädagogischen Arbeit im Rahmen des Qualitätsmanagementhandbuchs,
- * Dokumentation zu Entwicklungsprozessen der Kinder,
- * schriftliche oder mündliche Qualitätseinschätzungen der Mitarbeiterinnen.

Als Fremdbewertungen liegen Ergebnisse vor aus:

- * Elternbefragungen (Bewertungen des Ist-Standes und Hinweise zur Weiterentwicklung),
- * Kinderbefragungen und -rückmeldungssystemen,
- * Gesprächen mit Eltern und sonstigen positiven wie negativen Rückmeldungen,
- * Rückmeldungen des Trägers.

Die Zielvereinbarungen hinsichtlich der Weiterentwicklung der Kinderbetreuungseinrichtung werden in den Jahresgesprächen zwischen Einrichtungsleitung und Träger so wie zwischen Einrichtungsleitung und Mitarbeiterinnen festgelegt.

Organisationsentwicklung und das Erreichen von Qualitätszielen setzen die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung aller Mitarbeiterinnen einer Kindertages-

einrichtung voraus. Darüber hinaus sind fachliche und persönliche Weiterqualifizierung durch interne und externe Fortbildungen, kollegiale Beratung, Coaching und Supervision, Studium von Fachliteratur und Teilnahme an Arbeitskreisen unerlässliche Instrumente der Personal- und Organisationsentwicklung.

Planung, Genehmigung und Organisation der Personalentwicklungsmaßnahmen liegen bei der Leitung.

6.2 Sicherung der Einrichtungsqualität durch den Träger – Fachberatung

Der AWO BV Obb. e. V. nimmt seine fachlich-organisatorische Trägerverantwortung im Rahmen der „Fachabteilung Kindertageseinrichtungen“ wahr. Die Ein-

richtungen sind nach Regionen Fachverantwortlichen zugeteilt, die für die Fach- und Dienstaufsicht sowie Fachberatung zuständig sind.

Dies beinhaltet

- * das Gewährleisten struktureller und finanzieller Rahmenbedingungen,
- * die fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebotes „Kindertagesbetreuung“,
- * die Sicherung des Einhaltens gesetzlicher Grundlagen und Vorgaben des Trägers,
- * das Bereitstellen von Arbeitsmaterialien, von QM-Standards und von relevanten Informationen, und, bei Bedarf, die Befähigung zur Umsetzung der Vorgaben,
- * die Anregung und Förderung von Vernetzungen,
- * die Vereinbarung von Fach- und Organisationszielen mit der Leitung der jeweiligen Einrichtung und die Überwachung der Umsetzung; außerdem die Unterstützung auf dem Weg der Zielerreichung,
- * Fachberatung zu pädagogischen Fragen und zu Führungsaufgaben,
- * Mediation bei nicht lösbaren Konflikten auf Einrichtungsebene im Team oder zwischen Eltern und Einrichtungsmitarbeiterinnen und Einrichtungsmitarbeitern.

6.3 Qualitätsmanagementsystem

Das Qualitätsmanagementsystem des AWO BV Obb. e. V. orientiert sich am AWO-QM-Tandemmodell des AWO-Bundesverbandes. Dieses Modell beinhaltet die Forderungen der internationalen Qualitätsmanagementnorm DIN EN ISO 9001 und die AWO-Qualitätskriterien, die auf Ebene des AWO-Bundesverbandes entwickelt wurden.

Entsprechend der Struktur des AWO BV Obb. e. V. beinhalten die Qualitätsmanagement-Handbücher Regelungen und Standards, die in der Verantwortung

des Trägers liegen und für alle Kindertageseinrichtungen Gültigkeit besitzen. In einrichtungsindividuellen Ergänzungen finden die spezifischen örtlichen Bedingungen entsprechende Berücksichtigung.

Das Qualitätsmanagementsystem sichert Transparenz, Verbindlichkeit und Vergleichbarkeit und beinhaltet die Verpflichtung zur Überprüfung und Verbesserung. Die Dokumente werden von den sie erstellenden Personen regelmäßig überprüft und aktualisiert.

7. Erstellung, Status und Fortschreibung der Rahmenkonzeption

Die vorliegende Konzeption beschreibt die Prinzipien und Eckpunkte der pädagogischen Praxis in Kindertageseinrichtungen unter der Trägerschaft des AWO BV Obb. e. V. Sie sind für alle Einrichtungen des Bezirksverbandes verbindlich. In ihrer Umsetzung ist sie den einrichtungsspezifischen Gegebenheiten anzupassen und um spezielle Aspekte und Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit vor Ort zu ergänzen. Die Aussagen der Rahmenkonzeption dienen als Grundlage für die Erstellung der pädagogischen Konzeption der Einrichtung.

Die Rahmenkonzeption gibt die fachlichen Positionen des Fachbereichs Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft des AWO BV Obb. e. V. wieder (Stand: 2009).

Veränderungen der gesellschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen und die stete Weiterentwicklung der fachlichen Erkenntnisse machen die regelmäßige Überprüfung des Rahmenkonzeptes notwendig.

Impressum

AWO Bezirksverband Oberbayern e. V.
Edelsbergstraße 10
80686 München
info@awo-obb.de

Wolfgang Schindele (Geschäftsführung),
Christine Baudrexl (Fachabteilungsleitung Kindertageseinrichtungen),
Axel Geißendörfer (Qualitätsmanagementbeauftragter Einrichtungen),
Hildegard Rother-Kiener (Fachabteilungsleitung Kindertageseinrichtungen),
Isolde Ruf (ElternService AWO Oberbayern)

Beratung: Angela Wernberger (Institut für Praxisforschung und Projektberatung)
Gestaltung: Threeview GmbH, Holzstraße 30, 80469 München, <http://www.threeview.de>

